



**Beauftragte für Integration,  
Migration und Flüchtlinge**

**Mirjam Kruppa**

**Durchwahl:**

Telefon +49 361 573511700

Telefax +49 361 573811699

mirjam.kruppa@  
tmmjv.thueringen.de

Erfurt,  
12. Juni 2020

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz · Postfach 90 04 62 · 99107 Erfurt

Ständige Konferenz der Innenministerinnen, -minister  
und senatorinnen, -senatoren der Länder  
IMK-Geschäftsstelle 2020  
Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales  
Steigerstraße 24  
99096 Erfurt

**Änderungsbedarf in Bezug auf die Ausbildungs- und Beschäftigungs-  
duldung, Identitätsnachweise und Passbeschaffung sowie finanzielle  
Entlastung auch für zugewanderte Familien**

Sehr geehrte Innenministerinnen und Innenminister der Länder,

bereits mit Schreiben vom 27. März 2020 an die Bundesintegrationsbeauftragte, Frau Widmann-Mauz, wiesen wir Landesintegrations- und Ausländerbeauftragten darauf hin, dass aufgrund der Eindämmungsregelungen zur COVID-19 Pandemie viele Zugewanderte vor existentielle Fragen stehen. Besonders dringenden Handlungs- bzw. Regelungsbedarf sehen wir bei der sogenannten Beschäftigungs- und Ausbildungsduldung. Hier gilt es seitens des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) Regelungen zu treffen, die den derzeitigen besonderen Umständen gerecht werden. Mit diesem Schreiben appellieren wir an die Innenministerkonferenz, in einem gemeinsamen Beschluss das BMI aufzufordern, die in ihrem Aufenthalt von den wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie betroffenen ausländischen Arbeitnehmenden und Auszubildenden zu unterstützen. Entsprechende Sonderregelungen müssen kurzfristig für Betroffene mit Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung geschaffen werden.

**Beschäftigungsduldung**

Corona-bedingte Beschäftigungsausfälle und -kürzungen dürfen Inhaberinnen und Inhabern einer Beschäftigungsduldung nicht negativ angerechnet werden. Gleiches gilt für Anwärterinnen und Anwärter einer solchen Duldung. Um eine Beschäftigungsduldung zu erlangen, sind hohe Voraussetzungen zu erfüllen. So muss dafür u. a. seit 18 Monaten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit mindestens 35 Stunden pro Woche nachgewiesen werden, und der Lebensunterhalt muss seit mindestens 12 Monaten und auch für die Zukunft gesichert sein.

Wer diese und die umfangreichen weiteren Voraussetzungen der Beschäftigungsduldung nach § 60d AufenthG erfüllt, hat bereits eine große Integrationsleistung erbracht.

Betroffene Personen sollen bei einem Verlust der Beschäftigung aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie eine zeitlich angemessene, über drei Monate hinausgehende, Möglichkeit erhalten, sich eine neue Arbeitsstelle zu suchen. Nach Nr. 60d.3.1 der Anwendungshinweise des BMI vom 20. Dezember 2019 ist als „kurzfristig“ eine Dauer von maximal drei Monaten bestimmt. Da nicht absehbar ist, wie lange die Pandemie den Einfluss auf die Wirtschaft nehmen wird, ist diese Frist bundeseinheitlich angemessen zu verlängern. Insbesondere muss in diesem Kontext auf die Einleitung von aufenthalts-beendenden Maßnahmen verzichtet werden. Der Bezug von Kurzarbeitergeld aufgrund der Corona-Krise darf – auch wenn dadurch der Lebensunterhalt nicht vollständig gesichert ist – ebenfalls nicht zum Nachteil ausgelegt werden.

### **Ausbildungsduldung**

Bei Ausbildungsunterbrechungen und -abbrüchen, die im Zusammenhang mit den aktuellen Einschränkungen der COVID-19-Pandemie stehen (zum Beispiel Abbrüche und Unterbrechungen aufgrund von Kontaktsperrungen oder auftragsbedingte Kündigungen), sollten Betroffenen entgegen § 60c Abs. 6 AufenthG über die Dauer von sechs Monaten hinaus die Möglichkeit eingeräumt werden, sich einen neuen Ausbildungsplatz zu suchen. Durch die wirtschaftlichen Einbußen aufgrund der Corona-Pandemie werden viele Ausbildungsplätze wegfallen. Dies wird die Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz erheblich erschweren.

Zudem kann die Duldung zur Suche nach einem Ausbildungsplatz gem. § 60c Abs. 6 AufenthG nur *einmalig* erteilt werden. Auch Personen, denen bereits in der Vergangenheit eine Duldung zum Zwecke der Ausbildungsplatzsuche erteilt wurde, sollte erneut eine solche Duldung erteilt werden, wenn ihre jetzige Ausbildung allein aufgrund der Covid-19-Pandemie vorzeitig beendet wurde und sie die Beendigung daher nicht zu vertreten haben.

### **Identitätsnachweise und Passbeschaffung**

Für 2020 neu eingereiste Personen wurde die normalerweise schon schwierige Kontaktaufnahme mit Behörden im Heimatland aufgrund von Corona noch erheblich erschwert. So wie unsere Auslandsvertretungen ihren Betrieb nahezu einstellten, taten dies auch die Auslandsvertretungen anderer Länder, so dass die Beschaffung von Pass oder Passersatzpapieren innerhalb der ersten sechs Monate nahezu ausgeschlossen war und damit eine Vorbedingung für § 60 c und § 60d AufenthG kaum erbracht werden konnte. Aufgrund fehlender Möglichkeit zur Korrespondenz, Kontaktaufnahme oder dem Beantragen von Terminen wird es auch schwierig sein im Einzelfall das Bemühen deutlich zu machen. Dieser Umstand sollte bei der Prüfung der Erteilungsvoraussetzungen zu späteren Zeitpunkten angemessen berücksichtigt und eine Sonderregelung gefunden werden.

## Finanzielle Entlastung

Der mit Konjunkturpaket des Koalitionsausschusses in der 23. Woche beschlossene Kinderbonus von 300,00 € soll für alle zugewanderten Familien ausgezahlt werden. Die Zahlung darf nicht von der Formulierung "kindergeldberechtigtes Kind" (siehe Konjunkturpaket) abhängig gemacht werden, da nicht alle Migrantenfamilien davon profitieren können.

Bitte unterstützen Sie uns dabei, bedarfsgerechte Regelungen einzufordern.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet

**Mirjam Kruppa**

Thüringer Beauftragte für Integration,  
Migration und Flüchtlinge

**Katarina Niewiedzial**

Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration

**Dr. Doris Lemmermeier**

Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg

**Rainer Schmidt**

Migrations- und Integrationsbeauftragter  
der Freien Hansestadt Bremen

**Reem Alabali-Radovan**

Integrationsbeauftragte der Landesregierung  
Mecklenburg-Vorpommern

**Doris Schröder-Köpf**

Niedersächsische Landesbeauftragte  
für Migration und Teilhabe

**Miguel Vicente**

Beauftragter der Landesregierung für Migration und  
Integration Rheinland-Pfalz

**Monika Bachmann**

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
Saarland

**Susi Möbbeck**

Integrationsbeauftragte der Landesregierung Sachsen-Anhalt,  
Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales und  
Integration des Landes Sachsen

**Stefan Schmidt**

Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen  
des Landes Schleswig-Holstein